



Antwort zur Anfrage Nr. 1056/2022 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Baukostenentwicklungen in Mainz (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie haben sich die Entsorgungskosten für Erdaushub und Bauschutt in den letzten 10 Jahren in Mainz entwickelt?

Antwort:

Bei der Entsorgung in Größenordnung der genannten Mengen unter Regie der Bauwirtschaft sind individuelle Preisverhandlungen üblich. Dabei spielen die Mengengrößen, die Qualitäten / Schadstoffbelastungen bzw. Eignung der Chargen zur Verfüllung, zum Recycling oder zur Beseitigung sowie das Geschick der Verhandlungsführer wesentliche Rollen. Über die Preisentwicklungen liegen der Verwaltung keine konkreten Daten vor.

Die Verwertung der vom Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz auf den Recyclinghöfen gesammelten Kleinmengen an Bauschutt-Boden-Gemischen wurde regelmäßig öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen der Vergabeverfahren an die jeweils wirtschaftlichsten geeigneten Bieter sind die Verwertungspreise von ca. 16 €/t im Jahr 2011 auf aktuell ca. 49 €/t kontinuierlich gestiegen (zzgl. USt.).

Frage 2:

Wie groß sind die Entsorgungsmengen in Mainz aktuell und welche Entwicklung erwartet die Stadt in den nächsten 10 Jahren?

Antwort:

Über die Gesamtmengen an Bauschutt, die jährlich in der Stadt Mainz anfallen, gibt es keine Statistik, da diese Mengen seitens der Bauwirtschaft nur behördlich gemeldet werden müssen, wenn es sich um gefährliche Abfälle handelt (Nachweisverfahren). Das Aufkommen in den nächsten Jahren ist abhängig von der Baukonjunktur, die mit Hinblick auf die kriegsbedingte Kostenexplosion, den Mangel an Fachkräften sowie den Mangel an Bauland in Mainz nach Einschätzung der Verwaltung kurzfristig abnehmen wird. Langfristig ist davon auszugehen, dass die Verordnungen auf Landes- und Bundesebene verstärkt die Aufbereitung und den Einsatz von recycelbarem Bauschutt fordern. Dies ist im Hinblick auf Klimaschutz und Ressourcenknappheit in Zukunft unausweichlich.

Nach den gesetzlichen Regelungen (§ 15 Abs. 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz) dürfen ab 2035 maximal 10 % des Siedlungsabfallaufkommens auf Deponien entsorgt werden. Diese 10 % werden laut dem Entwurf über den fortgeschriebenen Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz aus 2021 hauptsächlich asbesthaltiger Bauschutt, pechhaltiger Straßenaufbruch, belastete Böden und aufbereitete Schlacken / Aschen von Müllverbrennungsanlagen und Ersatzbrennstoffkraftwerken sein, weil Abfälle, die verwertet werden können, nicht mehr deponiert werden dürfen. Es ist daher anzunehmen, dass die Mengen an zu deponierenden Abfällen zu Gunsten der Mengen an zu recycelnden Abfällen stark abnehmen werden. Mit Hinblick auf die Dynamik

im Markgeschehen und in der Abfallwirtschaft sind Vorhersagen über lange Zeithorizonte aber kaum mehr möglich.

Im Übrigen hätten asbesthaltiger Bauschutt und Schlacken / Aschen von Müllverbrennungsanlagen und Ersatzbrennstoffkraftwerken auf der Laubenheimer Deponie nicht beseitigt werden können, da diese Abfallarten durch einen Stadtratsbeschluss ausgeschlossen worden sind. Auch pechhaltiger Straßenaufbruch und belastete Böden hätten nur bei schwachen Belastungsgraden auf der Laubenheimer Deponie abgelagert werden können, da die Deponie nur für DK I- und DK II-Abfälle geplant worden ist.

Frage 3:

Welche Kapazität hatte die ursprünglich geplante Deponie in Weisenau/Laubenheim?

Antwort:

Die geplante Deponie in Mainz-Laubenheim sollte eine Kapazität von insgesamt 2,25 Mio. m³ besitzen (1,69 Mio m³ für DK I- und 0,56 Mio. m³ für DK II-Abfälle).

Frage 4:

Welche Kapazitäten bestehen auf den seitens der Verwaltung genannten Alternativstandorten?

Antwort:

Die Deponie Dyckerhoffbruch in Wiesbaden darf unbefristet weiterbetrieben werden und hat aktuell Erweiterungskapazitäten um fast 3 Mio. m³ für DK II-Abfälle (sogenannte Ost- und Norderweiterung des Deponieabschnitts III) sowie um 3,6 Mio. m³ für DK I-Abfälle (Neubau Deponieabschnitt IV) genehmigt bekommen. Die Deponie Framersheim verfügt ebenfalls über enorme Erweiterungskapazitäten, da Rebflächen im Außenbereich bereits vom Vorbesitzer angekauft worden und im Flächennutzungsplan als Deponieflächen ausgewiesen sind.

Frage 5:

Haben Gespräche mit den dortigen Deponiebetreibern stattgefunden, um gegebenenfalls Kapazitäten für die Entsorgungsmengen in Mainz zu sichern?

Antwort:

Die Städte Mainz und Wiesbaden haben eine Grundlagenvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Abfallwirtschaft ausgehandelt. Diese sieht u. a. vor, dass ein jährliches Kontingent in Höhe von 5.000 t an mineralischen Abfällen zur Beseitigung aus der Stadt Mainz auf der Deponie Dyckerhoffbruch zu marktüblichen Preisen angenommen wird. Die Nutzung der privaten Deponie Framersheim für Mainzer Bauabfälle wird marktpreisabhängig sein.

Frage 6:

Welche Preise waren für den Deponiestandort in Mainz kalkuliert, wie hoch sind die Entsorgungskosten an den Alternativstandorten?

Antwort:

Für die Nutzung der geplanten Deponie Mainz-Laubenheim waren ursprünglich Annahmgebühren in Höhe von ca. 20-30 €/m³ kalkuliert gewesen. Diese Kalkulation kann jedoch nicht aufrechterhalten werden, weil zwischenzeitlich bekannt ist, dass Hangbereiche im Steinbruch nicht normgerecht stabil sind. Bei Festhalten an dem Deponieprojekt müssten diese Hangbereiche mit aufwändigen technischen Maßnahmen normgerecht stabilisiert sowie auf unbestimmte Zeit in diesem Zustand gehalten werden. Die damit verbundenen Kosten würden für nicht überschaubare Zeiträume in Millionenhöhe liegen und würden die Deponiegebühren in Höhen schießen lassen, die derzeit nicht kalkulierbar sind. Die wirtschaftlich sowie technisch

vernünftigste und dauerhaft sicherste Lösung des Problems ist das Anfüllen der Hänge im Rahmen einer Fortsetzung der Verfüllung des Steinbruchs mit unbelasteten Böden gemäß der immer noch gültigen Genehmigung der damaligen Bezirksregierung Rheinhessen aus dem Jahr 1964.

Im Steinbruch Mainz-Laubenheim werden daher in den nächsten 15-20 Jahren weiterhin kostengünstige Entsorgungsmöglichkeiten für unbelasteten Bodenaushub bestehen, der bei Baumaßnahmen ebenfalls in großen Mengen anfällt.

Die Höhe der Entsorgungskosten für belastete, nicht recycelbare Bauabfälle aus Mainz auf den Deponien in Wiesbaden und Framersheim wird marktpreisabhängig variieren.

Mainz, 18.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete